Grundlagenpapier zur Einrichtung eines „Biosphärengebietes Hamburgische Elblandschaft“

1.) Das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ und der Umsetzungsstand in Deutschland

Ein wesentliches Ziel des 1971 ins Leben gerufenen weltweiten Programms ist es, in Modellregionen, den „Biosphärenreservaten“ sowohl die biologische Vielfalt zu schützen als auch eine nachhaltige Entwicklung mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen menschlicher Nutzung und Ressourcenschutz zu ermöglichen.. Es sollen großräumige repräsentative Gebiete, die für bestimmte Landschaftstypen charakteristisch sind, ausgewählt werden, in denen sowohl die Natur- als auch die Kulturlandschaften erhalten und entwickelt werden sollen. Ziel ist die Schaffung eines globalen Netzes von Modellregionen mit nachhaltigen und dauerhaft umweltgerechten Lebens- und Wirtschaftsweisen.

Das Weltnetz umfasst aktuell 599 von der UNESCO anerkannte Biosphärenreservate in 117 Staaten. 15 UNESCO-Biosphärenreservate liegen in Deutschland: die drei Wattenmeer-Biosphärenreservate in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg (allerdings mit Schwerpunkt auf dem Schutz als Nationalpark), Südost-Rügen, Schaalsee, Schorfheide-Chorin, Flusslandschaft Elbe, Spreewald, Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, Vessertal-Thüringer Wald, Rhön, Bliesgau, Pfälzerwald, Schwäbische Alb und Berchtesgadener Land.

2.) Ist ein Biosphärengebiet in Hamburg möglich?

Hamburg verfügt bereits über ein Biosphärenreservat: der Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer ist auch als Biosphärenreservat angemeldet und anerkannt worden. Bei nur rund 40 Einwohnern im gesamten Gebiet dominiert hier aber der Schutzzweck des Nationalparks.

Hervorragend geeignet als Biosphärengebiet ist die Hamburgische Elblandschaft, unter anderem auch deshalb, weil Hamburg das Bundesland mit dem prozentual höchsten Anteil an Naturschutzgebiets-Flächen in Deutschland ist, ein starkes Umwelt-Image pflegt und 2011 Europäische Umwelthauptstadt war. Ein Biosphärengebiet (laut Bundesnaturschutzgesetz können Biosphärenreservate auch als Biosphärengebiet oder Biosphärenregion bezeichnet werden) wäre die konsequente Fortsetzung dieses Weges.

Die Elblandschaft in/bei Hamburg bildet einen repräsentativen Ausschnitt einer Natur- und Kulturlandschaft von besonderer Vielfalt, Eigenart und Schönheit. Ein historisch gewachsenes Miteinander von Mensch und Natur prägt die Landschaft, in der die einmalige Süßwasser-Tideaue der Elbe, Überflutungsflächen, Deiche, Fluss-Altarme, die Marsch mit Beetstrukturen, Gräben und Wettern, Bracks, der (bewaldete) Geesthang, Binnendünen, Trockenrasen, Bodenentnahmestellen, Obstwiesen, Gehölzinseln, die Geest mit Mooren, Bächen, Wald und Heide, Knicks und Kleingewässern, Bau- und Bodendenkmäler die Region genauso prägen, wie Landwirtschaft, Schifffahrtswege und Hafen, (alte) Wasserwerke, Kleingärten, Friedhöfe, Parks und Landschaftsgärten, Golfanlagen, Internationale Gartenschau, Museen, Gewerbe und Industrie (AIRBUS), Bahnanlagen und Böschungen, ehemalige Deponie- und Ablagerungsflächen, Dorfstrukturen und Elb-Stadtteile.

Insgesamt eine Region, die in besonderer Weise Modell sein kann für die Verknüpfung des Schutzes der biologischen Vielfalt, mit dem Streben nach wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung und dem Erhalt kultureller Werte. Zudem eine gute Möglichkeit dem UNESCO-Wunsch nach Schaffung von Biosphärenreservaten in dichter besiedelten Gegenden gerecht zu werden, ohne die fachlichen und formalen UNESCO-Kriterien schlechter zu erfüllen als andere Biosphärenreservate.

3.) Der konkrete Vorschlag

Schaffung eines Biosphärengebietes Hamburgische Elblandschaft innerhalb der Stadtgrenzen, Erweiterungen nach Niedersachsen und Schleswig-Holstein sind wünschenswert. Die Bezeichnung Biosphärengebiet erscheint vorteilhaft, da „Reservat“ eher negative Assoziationen erweckt.

4.) Die vorgeschlagenen Gebietsteile und die Flächengröße

Das Gebiet umfasst die gesamte Elbaue in Hamburg mit den Vordeichflächen, den eingedeichten Marschen, großen Teilen des Geesthanges, sowie anschließende Flächen auf der Geest in Rissen-Sülldorf-Blankenese-Osdorf, den Harburger Bergen und in Billstedt.

Die vorgeschlagene Gebietsgröße umfasst 30080 Hektar. Sie verteilt sich auf die Bezirke Bergedorf (13295 Hektar), Harburg (8495 Hektar), Hamburg-Mitte (5130 Hektar) und Altona (3160 Hektar).

5.) Die Gebietskarten

Anbei die Gesamtkarte für Hamburg und vier Karten für die Flächen der jeweils beteiligten Bezirke.

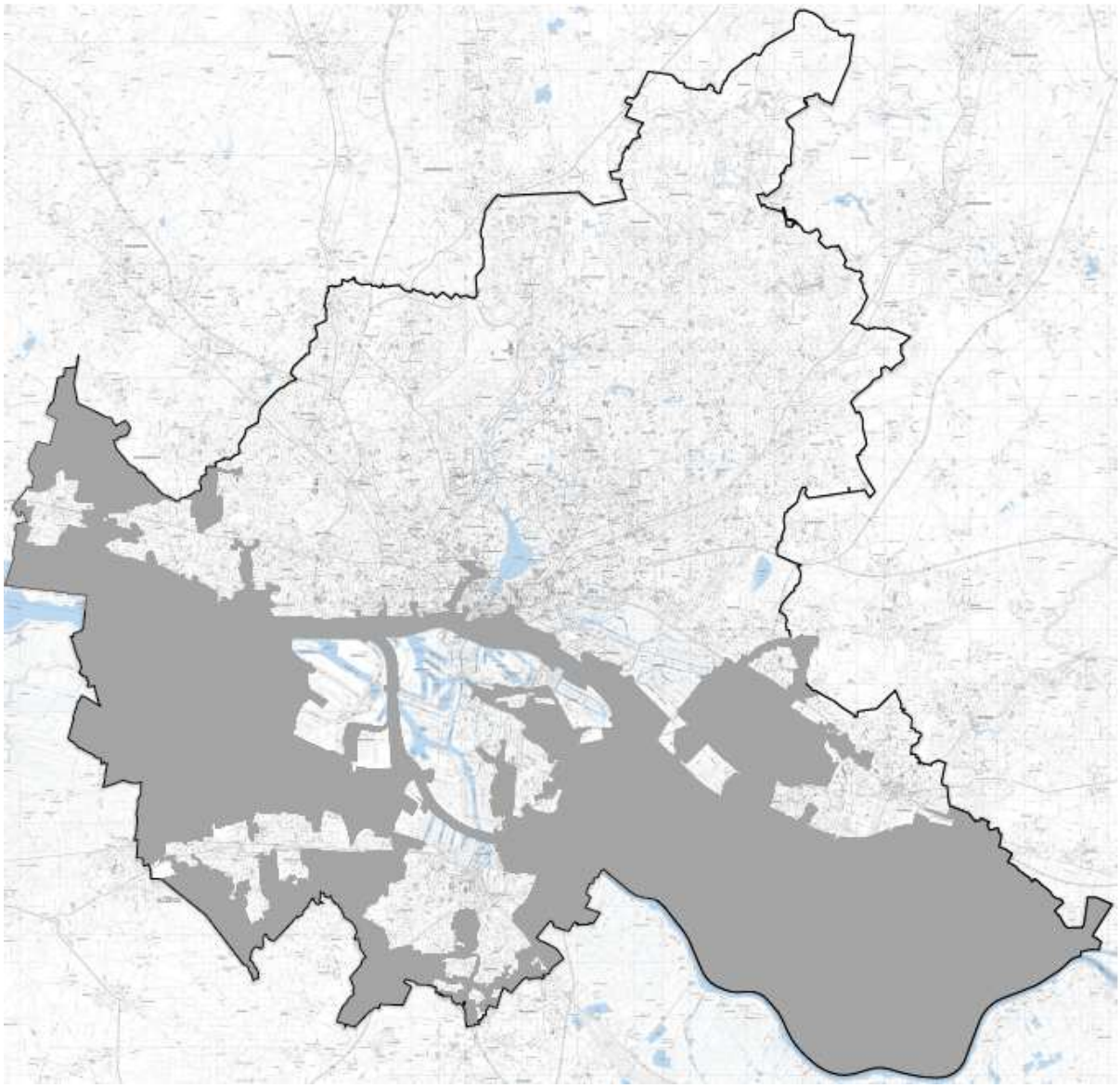

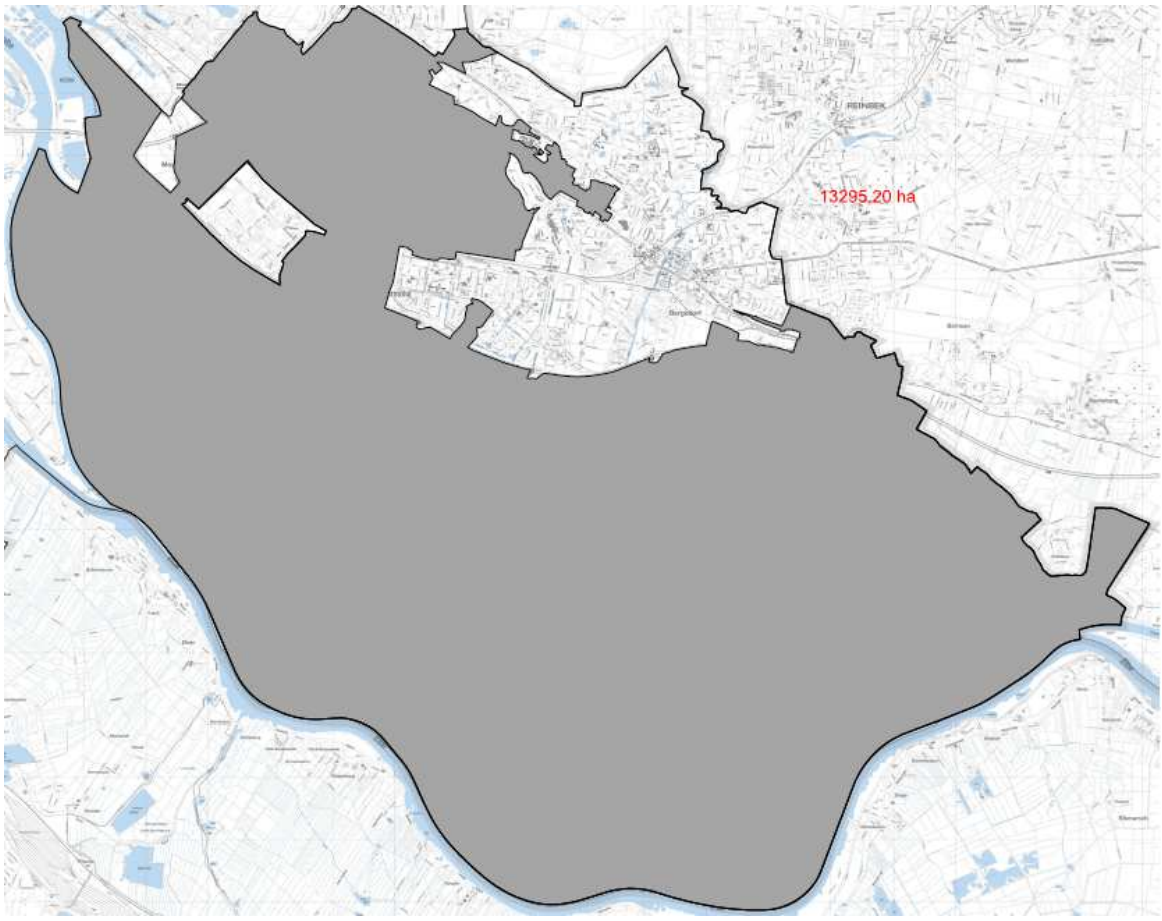
13295,20 ha

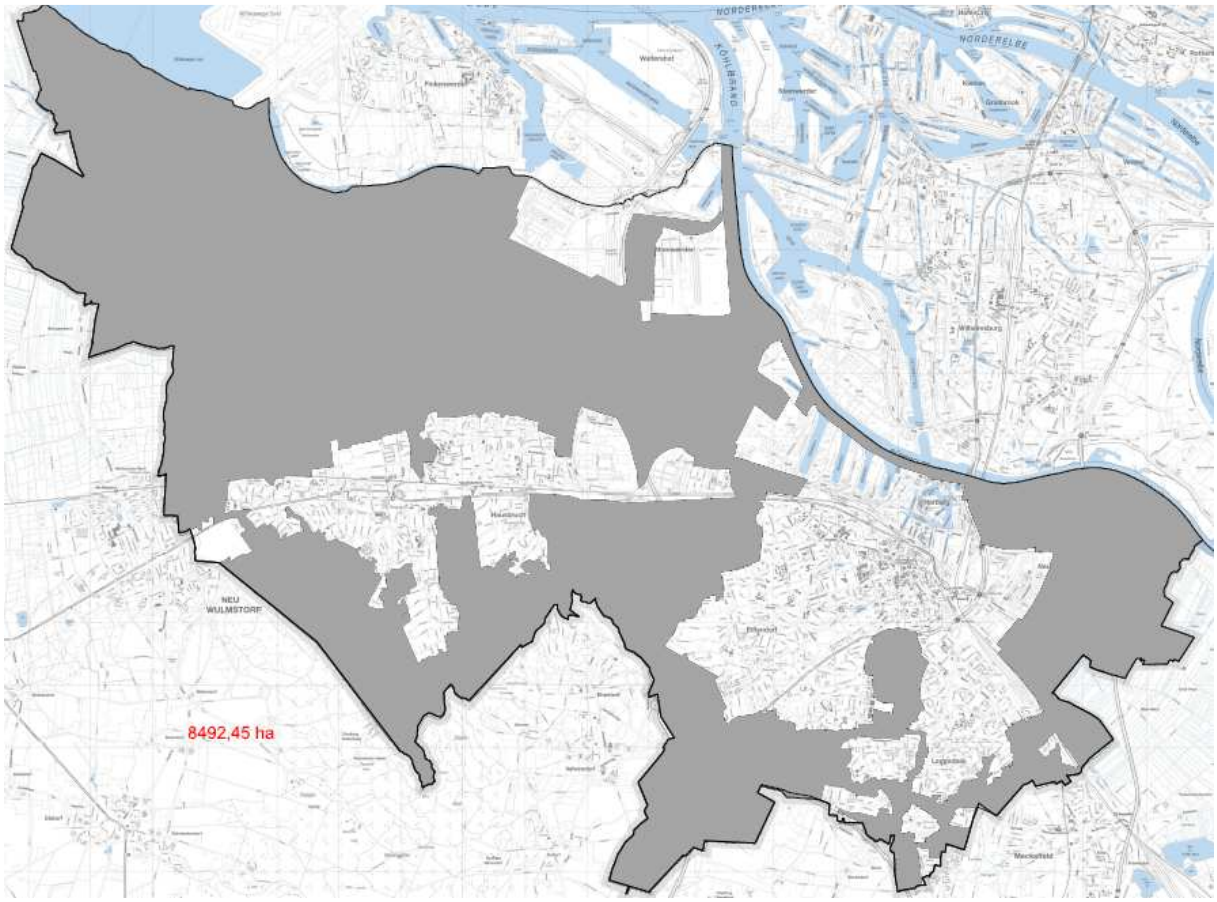
NORDERELBE
KOHLBRAND
NEU
WULMSTORF
8492,45 ha

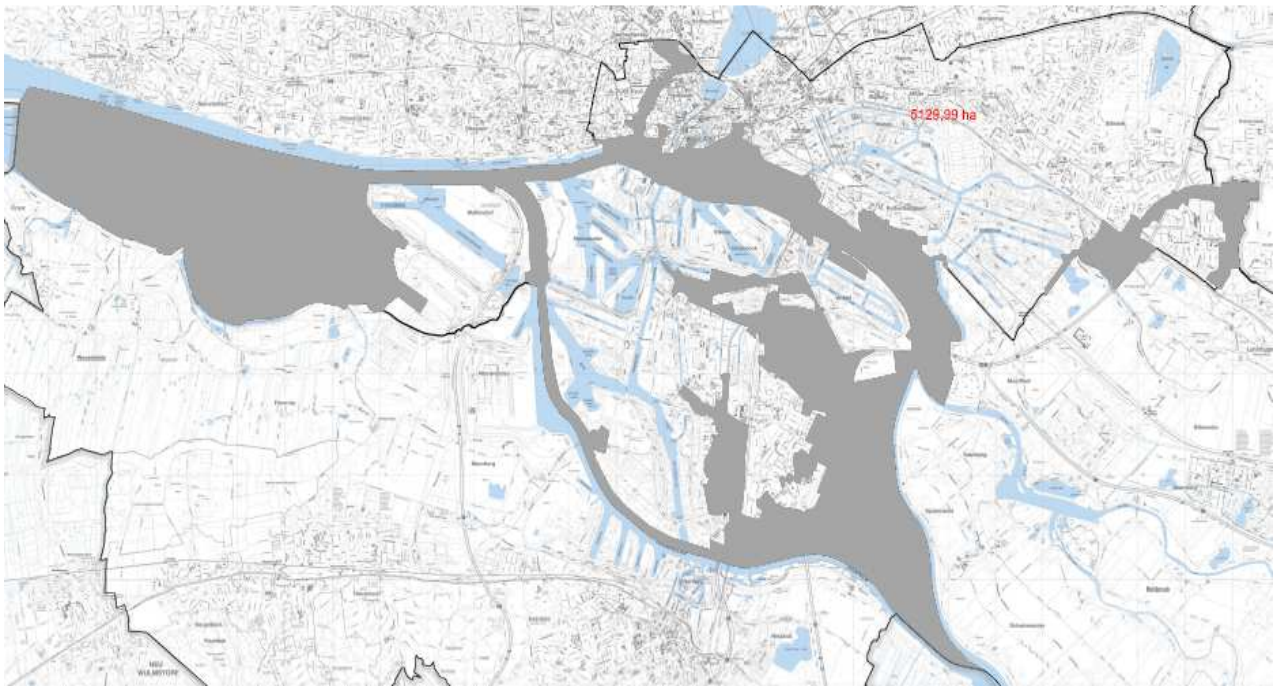
5129,99 ha

3160,03 ha
NORDERELBE

6.) Erweiterungs-Optionen in der Metropolregion

Mögliche Ergänzungsflächen in Schleswig-Holstein sind:
a) Kreis Herzogtum Lauenburg: Besenhorster Sandberge und Elbwiesen (NSG-Größe 150 Hektar)(vorrangig); sowie: Escheburger Moorwiesen; die Tideelbe und der westliche Teil der Insel an der Staustufe Geesthacht und der Geesthang bis zur Dallbek-Schlucht (NSG-Größe 75 Hektar).
b) Kreis Stormarn: ein Teilstück der Glinder Au; die Feldmark und ein Waldstück in Havighorst.
c) Kreis Pinneberg: NSG Neßsand (20 Hektar) und die Waldflächen westlich Klövensteen einschließlich Buttermoor/Butterbargsmoor (NSG-Größe 109 Hektar) (vorrangig); sowie: der schleswig-holsteinische Teil des Regionalparks Wedeler Au eventuell ergänzt um das NSG Tävsmoor/Haselauer Moor (NSG-Größe 154 Hektar); die Elblandschaft einschließlich der NSG Haseldorfer Binnenelbe / Fährmannssander Watt(2060 Hektar), Eschschallen (278 Hektar)und Pagensand (528 Hektar), eventuell einschließlich der Elbmarschen des Kreises; eine Fläche südlich Schenefeld bis an die Osdorfer Feldmark in Hamburg.

Mögliche Ergänzungsflächen in Niedersachsen sind:
a) Kreis Stade: NSG Neßsand (163 Hektar), Hanskalbsand, Hahnöfer Nebenelbe mit NSG Hahnöfersand (105 Hektar) und die Teilfläche des Kreises am NSG Moore bei Buxtehude (1317 Hektar) (vorrangig); sowie: Borsteler Binnenelbe, die Insel Hahnöfersand und Teile des Alten Landes.
b) Kreis Harburg: Ehemaliger Standortübungsplatz westlich Fischbeker Heide, jetzt geplantes NSG Wulmstorfer Heide/Bornberg (212 Hektar) und Teilfläche des Kreises am NSG Moore bei Buxtehude (1317 Hektar) (vorrangig); sowie die Elbe und die Elbvorländer zwischen Hamburg und der Staustufe Geesthacht; Marschenflächen im Anschluss an Harburg-Neuland; das NSG Untere Seeveniederung (500 Hektar); Flächen im Anschluss an Lürade; (Teile der) Harburger Berge/Regionalpark Rosengarten, einschließlich NSG Buchenwälder im Rosengarten (285 Hektar).

Alle Erweiterungsoptionen bieten auch gute Möglichkeiten, Investitionen in Natur und Infrastruktur im Rahmen der gemeinsamen Landesplanung zu unterstützen bzw. Ersatzmaßnahmen aus Eingriffen in Hamburg hier umzusetzen.

Das Biosphärengebiet könnte bundesländerübergreifend eingerichtet werden, denkbar wären aber auch „Patenschafts-Beteiligungen“ mit direkt angrenzenden Flächen, um den Pflege- und den Kernzonen-Anteil des Biosphärengebietes zu steigern.

7.) Nachhaltige Regionalentwicklung

Es geht bei der Schaffung des Biosphärengebietes nicht um eine museale Konservierung eines Zustandes, sondern um die Verwirklichung zukunftsfähiger Konzepte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Eine Bewahrung der jeweiligen Identität und die Erhaltung der biologischen Vielfalt sind gekoppelt mit der Beachtung sozialer, ökonomischer und kultureller Belange.

8.) Naturschutzfachliche Voraussetzungen

Zonierung des Gebietes in mindestens 3% ungenutzte Kernzone, 10% Naturschutz-Pflegezone (Kernzone und Naturschutz-Pflegezone zusammen mindestens 20%) und mindestens 50% Entwicklungszone (v.a. Kulturland mit überwiegend umweltgerechter Nutzung).

Die 20% (6016 Hektar) sind in Hamburg wie folgt darstellbar:
a) bestehende Naturschutzgebiete Auenlandschaft Norderelbe (222 Hektar), Boberger Niederung (350 Hektar), Borghorster Elblandschaft (225 Hektar), Die Reit (91 Hektar), Finkenwerder Süderelbe und Westerweiden (170 Hektar), Fischbeker Heide (773 Hektar), Flottbektal (7 Hektar), Heuckenlock (120 Hektar), Holzhafen (80 Hektar), Kiebitzbrack (32 Hektar), Kirchwerder Wiesen (860 Hektar),Moorgürtel (796 Hektar), Mühlenberger Loch/Neßsand (650 Hektar), Rhee (18 Hektar), Schnaakenmoor (100 Hektar), Schweenssand (30 Hektar), Wittenbergen (67 Hektar), Zollenspieker (80 Hektar). Zusammen 4671 Hektar.
b) NSG im Verfahren: Brookwiesen (5 Hektar). .
c) FFH-Flächen, die (noch) nicht NSG sind: Hamburger Unterelbe (Rapfenschutzgebiet) (340 Hektar), Hamburger Elbe oberhalb des Hafens (Anteil, 517 Hektar), Gose Elbe / Neuengammer Durchstich (5 Hektar). Zusammen 862 Hektar.

d) Geplante/wahrscheinliche NSG-Erweiterungen bzw. Neuausweisungen: Boberger Niederung (>120 Hektar), Kiebitzbrack (>30 Hektar), Alte Süderelbe (>70 Hektar), Flottbektal (>3 Hektar), Moorgürtel (>100 Hektar), Rhee (>5 Hektar), Zollenspieker (>10 Hektar), Neuland (>250 Hektar), Appelbütteler Tal (>138 Hektar). Zusammen >726 Hektar.

Gesamtsumme >6269 Hektar. Zudem könnten weitere Flächen des Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege (>200 Hektar), geschützte Biotope, naturbestimmte Flächen nach Landschaftsprogramm, Teile von Kaltehofe und größere zusammenhängende Vertragsnaturschutzflächen den Anteil weiter erhöhen. Ein Mindestflächenanteil von 22% sollte angestrebt werden. Eine Hinzunahme von Flächen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen würde sich nicht nachteilig auf den Flächenanteil auswirken.

Die in den 20% enthaltenen Kernzone (903 Hektar) ist in Hamburg wie folgt darstellbar:
Fläche A: Mühlenberger Loch/Neßsand (>600 Hektar), Fläche B: Heuckenlock, Schweenssand, Rhee, Holzhafen, Teile von Auenlandschaft Norderelbe (>330 Hektar). Zusammen 930 Hektar. Die mittelfristige Entwicklung weiterer Kernzonen ist möglich. Eine Hinzunahme von Flächen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen würde sich eher positiv auf den Kernzonen-Anteil auswirken.
In einem städtischen Biosphärengebiet, wo der Wert der Flächen sich oft erst durch die menschliche Nutzung ergibt, ist vor allem ein hoher Pflegezonen-Anteil von Bedeutung. Trotzdem ist es möglich vor allem durch die Vordeichflächen die Kernzonen-Vorgabe zu erfüllen.

Die Entwicklungszone soll mindestens 50% betragen, die hier ausgewiesenen bzw. in Planung befindlichen Landschaftsschutzgebiete wären von der Größe her ausreichend und inhaltlich angemessen.

Flächen, die in keiner der Zonen enthalten sind, wären Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächen, bei günstigem Zustand, also einer umweltgerechten Nutzung, könnten sie aber auch der Entwicklungszone zugerechnet werden.

9.) Perspektiven der nachhaltigen Stadtentwicklung

a) Bürgerpartizipation: die zunehmend gut ausgebildeten Bürger in Deutschland wollen stärker am politischen Geschehen teilhaben, nicht nur als „Wutbürger“, sondern konstruktiv gestaltend wirken und sich für leitende Ideen engagieren. Ein Biosphärengebiet ist eine Einladung zur dauerhaften Mitgestaltung seines Lebensumfeldes. Kooperative Lösungen können hier z.T. an die Stelle administrativer Regelungen treten, klassische Streitfronten sich zum allseitigen Vorteil auflösen. Jeder Einzelne und jede Gruppe sind in der Eigenverantwortung, sich ihrerseits mit konstruktiven Beiträgen an der Verwirklichung des Gesamtzieles zu beteiligen. Ein breiter örtlicher Konsens ist hierfür eine wichtige Voraussetzung. Eine Förderung der Teilhabe und Kommunikation soll u.a. auch durch Broschüren und Publikationen, Wanderausstellungen, Lehrpfade, Bildungsseminare, Exkursionen und Kooperationsveranstaltungen erfolgen.

b) Soziale und kulturelle Entwicklung: Das Biosphärengebiet erhöht die Identifikation der Menschen (auch der neu hinzu gezogenen) mit ihrer Region. Traditionelle und neue kulturelle Aktivitäten werden gefördert, regionale Besonderheiten (z.B. das Niederdeutsche) unterstützt, Umwelt- und kulturelle Bildung gesteigert. Ein behutsamer wirtschaftlicher Strukturwandel bewahrt Heimat und fördert regionale Beschäftigung. Eine bessere Integration neu hinzu gezogener Bevölkerungsteile soll erreicht werden, demografische Veränderungen (Trend in die Stadt, veränderte Altersstruktur, fehlende Nachfolgeregelungen z.B. in landwirtschaftlichen Betrieben)sollen verträglich gestaltet werden.

c) Ökonomie: Das Biosphärengebiet kann die regionale Wertschöpfung steigern und den örtlichen Arbeitsmarkt positiv beeinflussen. Es erhöht die Bekanntheit einer Region und führt zu einem Imagegewinn. Es bietet Möglichkeiten, dass verschiedene Planungsebenen besser kooperieren. Es stärkt Partnerbetriebe des Biosphärengebietes, regionale Marken und erleichtert den Aufbau neuer Vermarktungsstrukturen. Neue touristische Angebote und Veranstaltungen, die bessere Auslastung bestehender Strukturen (Museen, Informationshäuser, Freizeitangebote…) sind zu erwarten, Übernachtungszahlen und gastronomische Strukturen werden gefördert. Die Möglichkeiten „kreativer Zweiteinkommen“ steigen. Das Biosphärengebiet ist ein Vorranggebiet für Maßnahmen und Forschungen in den Bereichen Landwirtschaft, Naturschutz, Landschaftspflege, Energie und Nachhaltigkeit. Gleichzeitig bleibt es ohne negative Auswirkungen auf bestehende ökonomische Strukturen und parallel laufende Bemühungen (wie z.B. die Regionalparks Wedeler Au und Rosengarten, die Charta Hohes Elbufer, mögliche Weltkulturerbe-Stätten).

d) Stadtentwicklung: Eine Stadt mit steigender Bevölkerungszahl und steigenden Wohnansprüchen überbaut in der Regel bestehende Freiflächen. Das Biosphärengebiet bietet die Möglichkeit nachhaltiger Stadtentwicklung, d.h. moderater baulicher Verdichtung möglichst ohne Umweltbeeinträchtigung und in der Bilanz ohne steigende Bodenversiegelung, klimaschutzgerechten Gebäudeumbaus und mehr regenerativer Energieerzeugung (Sonne, Wind, Biogas/Holz nur im Sinne der Verwertung von Resten, nicht aber als großflächiger Energiepflanzen-Anbau). Verbesserungen des Verkehrsnetzes im Öffentlichen Personen-Nahverkehr, der Radverbindungen und der Fährverbindungen sind wichtig, ebenso Verbesserung der Gewässergüte/Badegewässerqualität, Verringerungen der Luft- und Lärmbelastungen, Altlastensanierungen und Denkmalschutz.

e) Natur und Kulturlandschaft: Eine effizientere Bündelung der Instrumente und der Fördergelder zur Sicherung der biologischen Vielfalt und des Erhalts der Kulturlandschaft durch Bewirtschaftung ist möglich.
Die Sicherung der Biotop- und Artenvielfalt geschieht u.a. durch Komplettierung des Netzes der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete im bereits geplanten Umfang, der Umsetzung des Biotopverbundsystems, der Registrierung der geschützten Biotope, des alten Grünlandes, der Ersatzmaßnahmen und der Vertragsnaturschutzflächen, Anpassungen in Flächennutzungsplan, Landschaftsprogramm, Bebauungsplänen und Forsteinrichtung, Erarbeitung von Pflege- und Entwicklungsplänen und Artenhilfsmaßnahmen, Umsetzung des Integrierten Bewirtschaftungsplanes Elbe, des Tideelbe-Konzeptes der Hamburg Port Authority und der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union.
Eine Unterstützung der nachhaltigen Landnutzung erfolgt u.a. durch Vertragsnaturschutz, Förderung von Bio- und integriertem Anbau und von Beispielen besonders guter landwirtschaftlicher Praxis, die Schaffung und den Erhalt von Kleinstrukturen und Obstwiesen (u.a. mit alten Sorten) und der Vergabe von Landschaftspflege-Arbeiten an Landwirtschaftsbetriebe.

10.) Gebietsverwaltung

Eine Stabstelle in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt könnte als Verwaltungsstelle eingerichtet werden, eine Finanzierung ist sicherzustellen. Auch wäre die Gründung eines Zweckverbandes denkbar. Das Biosphärengebiet bildet kein eigenständiges Förderinstrument, sondern wirkt mit am zielgerichteten Einsatz diverser Unterstützungsmöglichkeiten. Zudem benötigt das Biosphärengebiet einen Beirat und bedarfsgerecht fortlaufende oder befristete Arbeits- und Gesprächskreise.

11.) Vorgehensweise

a) Information an alle betroffenen und zu beteiligenden Interessengruppen, Presseerklärung und Information der interessierten Öffentlichkeit im Frühsommer 2012

b) anschließender Diskussionsprozess und Einsetzen einer Koordinationsgruppe mit Vertretern der betroffenen Interessengruppen (Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Angeln und Fischerei, Jagd, Tourismus/Gastronomie, Verkehr, Gewerbetreibende, Berufs- und Sportschifffahrt, Wanderer und Radfahrer, Kleingärtner, Bezirke, Politik, Behörden, Hamburg Port Authority, Energieversorger, Denkmalschutz, Heimat- und Bürgervereine).

c) Konsensfindungsprozess

d) Diskussion der Ergebnisse und Durchführung von Regionalforen mit dem Ziel hoher Akzeptanz unter den lokalen Akteuren

e) Klärung der Möglichkeiten der Ergänzung des Gebietes um weitere Flächen in der Metropolregion in Niedersachsen und Schleswig-Holstein

f) Möglicherweise Entwurf eines Gesetzestext-Vorschlages bzw. eines Anmeldegesuches über das deutsche MAB-Nationalkomitee an die UNESCO und Einleitung des parlamentarischen Prozesses

g) Verwaltungsaufbau, Finanzierung, Einsetzung der Beteiligungsgremien (Beirat), Kooperationsvereinbarungen, Biosphärengebiets-Haus mit Außenstellen

h) Anmeldung des Biosphärengebietes (gegebenenfalls gemeinsam mit den zuständigen Ministerien in Schleswig-Holstein und Niedersachsen für die Erweiterungsflächen) über das deutsche MAB-Nationalkomitee bei der UNESCO (Paris) zur Aufnahme in das Weltnetz der Biosphärenreservate

i) Erstellung eines Rahmenkonzeptes für das Biosphärengebiet mit intensiver Beteiligung der Öffentlichkeit innerhalb von drei Jahren nach der Anerkennung durch die UNESCO mit später folgenden Pflege- und Entwicklungsplänen, Nachhaltigkeits-, Regionalwirtschafts- und Erholungs-/Tourismuskonzepten.